



Erziehungsberichtigte (Antragsstellende)

Schule

Betreff: Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht anlässlich eines islamischen Feiertages

Sehr geehrte Damen und Herren,

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse

hiermit beantrage ich die Beurlaubung meines Kindes

Datum

für den anlässlich des Ramadanfestes Opferfestes gemäß § 43

Abs. 4 Schulgesetz NRW sowie BASS 12-52 Nr. 1.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

Hinweise:

Muslimische Schülerinnen und Schüler können **an jedem der beiden islamischen Feste jeweils einen Tag** vom Unterricht befreit werden: einen Tag am Ramadanfest (Eid al-Fitr) und einen Tag am Opferfest (Eid al-Adha). Da beide Feste mehrere Tage umfassen, entscheidet die/der Antragstellende selbst, an welchem Tag die Beurlaubung erfolgt. Die Schule darf den Tag nicht festlegen.

Der **Antrag** muss **vorher rechtzeitig** bei der Schule eingereicht werden. Die Schule kann den Antrag ablehnen, wenn wichtige schulische Gründe dagegen sprechen.

Fällt an diesem Tag eine Leistungsüberprüfung (z. B. Klassenarbeit) an, kann ein Nachschreibtermin angeboten werden (§48 Abs.4 SchulG NRW). In der gymnasialen Oberstufe ist ein Nachschreibtermin verpflichtend (VV 14.5.2 zu §14 APO-GOST).

Die Beurlaubung richtet sich nach §43 Abs.4 SchulG NRW und BASS 12-52 Nr.1 „Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen“, Kap. 3.7 „Religiöse Feiertage“ (siehe: <https://bass.schule.nrw/15402.htm>).

Eine Beurlaubung ist insbesondere an den im Serviceteil „Termine“ der BASS aufgeführten religiösen Feiertagen möglich (siehe: <https://bass.schule.nrw/3835.htm>).

Weitere Informationen können dem FAQ des Schulministeriums NRW zur Beurlaubung an religiösen Feiertagen entnommen werden: <https://www.schulministerium.nrw/beurlaubung-zu-religioesen-feiertagen>